

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

an **LR DI Dr. Bernhard Tilg**

betreffend:

Warum werden Familien, deren Kinder Lernstörungen haben, nicht ausreichend vom Land Tirol unterstützt?

Kinder mit Lernstörungen haben eine spezifische Beeinträchtigung beim Erwerb des Lesens und Schreibens oder Rechnens trotz normaler bis überdurchschnittlicher Intelligenz. Lernstörungen sind von der Weltgesundheitsorganisation als Krankheit eingestuft (ICD 10/DSM V).

Die medizinisch-psychologische Forschung zur Legasthenie und Dyskalkulie wird hauptsächlich durch Neurowissenschaft, Genetik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologie durchgeführt. Es gibt deutliche Hinweise, dass es bei den Betroffenen zu einer neurobiologischen Störung gekommen ist, ein genetischer Einfluss wahrscheinlich ist und ein körperlicher Befund zugrunde liegt, der vom Kind nicht durch vermehrtes Üben oder Lernen kompensiert werden kann.¹

Rund 5% der Kinder und Jugendlichen leiden an der Lese- und Rechtschreibschwäche, sowie Dyskalkulie. Die Kernsymptome können bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben. Bei 40-60% der Betroffenen treten psychische Probleme auf.²

Mit spezifischen Therapien können diese Beeinträchtigungen kompensiert werden, zu einer Heilung oder Behebung der Erkrankung kommt es jedoch nicht. Kognitive Therapien werden derzeit nicht von den Krankenkassen bezahlt und die Eltern tragen die Kosten in voller Höhe selbst. Weder im früheren Rehabilitationsgesetz des Landes, noch im neuen Teilhabegesetz ist die Situation dieser Kinder

¹ Marwege, G. 2013, Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, Göttingen, Universitätsverlag

² Schulte-Körner, G. „Diagnostik und Therapie der Lese-Rechtschreib-Störung. Deutsches Ärzteblatt 2010, 107 (41), S. 718-726

umfasst und es gibt auch von Seiten des Landes keine Zuschüsse zu den erforderlichen Therapien. Für die vielen Therapeuten und Eltern unverständlich, ist es doch erwiesen, dass es sich bei Legasthenie und Dyskalkulie um manifeste Erkrankungen handelt. Die Landesuniversität UMIT betreibt ein Lernzentrum, in dem Studierende praktische Erfahrung sammeln können.

Das Zentrum für Lernen und Lernstörungen an der UMIT in Hall in Tirol wurde im Herbst 2018 erweitert und kürzlich eröffnet. Bei dieser Eröffnung haben auch Mitglieder der Tiroler Landesregierung medienwirksam verkündet, wie stolz sie auf das Zentrum wären, eine Unterstützung für die Eltern aus den verschiedenen Ressorts gibt es aber bis dato nicht. Nachdem es sich bei den Lernschwächen um eine Querschnittsmaterie handelt, sind verschiedene politische Ressorts betroffen und im Sinne einer Lösung für die Finanzierung sollte es zu einer verstärkten ressortübergreifenden Zusammenarbeit kommen.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Ist Ihnen bekannt, dass es sich bei den Lernschwächen Legasthenie und Dyskalkulie um Erkrankungen mit ICD-Diagnose handelt und Sie somit als Gesundheitsreferent die Zuständigkeit für die therapeutischen Unterstützungen dieser Kinder haben?
- 2.) Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie als Gesundheitslandesrat, dass die betroffenen Familien die Möglichkeit einer außerschulischen Therapie ergreifen können?
- 3.) Wenn ja, welchen finanziellen Zuschuss zu solchen Therapien gibt es aus dem Gesundheitsressort?
- 4.) Wenn nein, warum sehen Sie sich als Gesundheitslandesrat nicht zuständig?
- 5.) Gibt es künftig für das Lernzentrum der UMIT aus Ihrem Ressort eine finanzielle Unterstützung, damit noch mehr Tiroler Familien eine so notwendige Therapiemöglichkeit in Anspruch nehmen können?
- 6.) Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Wenn ja, in welcher Höhe?
- 8.) Gibt es zwischen Ihnen und Ihren Ressortkollegen Fischer, Palfrader, Zoller-Frischauf und Platter Abstimmungen über die Unterstützung der betroffenen Familien?
- 9.) Wenn nein, werden Sie so ein Abstimmungsgespräch gemeinsam mit der Leiterin des Lerninstituts der UMIT, Frau Doz. Dr. Pixner unterstützen bzw. initiieren?
- 10.) Ist Ihnen bewusst, dass sich nur sehr wenige Familien die teuren außerschulischen Therapien leisten können?
- 11.) Welche Schritte werden Sie setzen, damit Familien mit diagnostizierten lernschwachen Kindern künftig finanziell besser unterstützt werden?

- 12.) Sehen Sie auch die Sozialversicherungsvertreter in der Verantwortung, eine finanzielle Unterstützung für die Familien zu leisten?
- 13.) Werden Sie in dieser Sache Kontakt mit den Sozialversicherungsvertretern aufnehmen?
- 14.) Warum sind diese Therapien nicht gleich gestellt mit Ergo-, Physio- oder Logopädie?
- 15.) Warum sind die diagnostizierten Lernstörungen nicht im Leistungskatalog des Teilhabegesetzes verankert?
- 16.) Glauben Sie, dass es dazu eine Novelle des Teilhabegesetzes brauchen wird?

Innsbruck, am 27. Juni 2019